

ÖBS-GLP-EVP-Fraktion

Urs Capaul
Zündelweg 19
8203 Schaffhausen

An den
Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen

Schaffhausen, 25.9.2015 **2015/22**

Kleine Anfrage: Ist das Risiko AXPO für den Kanton noch tragbar?

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Am 14.9.2015 liess die AXPO via Medien die Hiobs-Nachricht verteilen, dass weitere 1,2 Milliarden abgeschrieben werden müssen. Als Gründe werden neben den anhaltend tiefen Grosshandelspreisen für Strom auf dem europäischen Markt vor allem der Währungseffekt angegeben, der für einen massiven Umsatzrückgang sorgen soll (2/3 der Abschreibungen seien auf den Euro/CHF-Effekt zurückzuführen). Für den Kanton Schaffhausen und die anderen AXPO-Eigner bedeutet dies, dass weiterhin keine Dividenden erwartet werden dürfen. An der Ständeratsdebatte vom 21.9.2015 gab Roland Eberle, Verwaltungsrat und Vertreter Kanton Thurgau in der AXPO aber eine ganz andere Begründung für die massiven Verluste: *„Diese 1,2 Milliarden Franken, die leider und nicht zur Freude der Eigentümerkantone abgeschrieben werden mussten, ... basieren auf Sicherheitsinvestitionen in Beznau I und II und in Leibstadt. Diese Investitionen, die leider auch keine Planungssicherheit mehr haben bzw. nicht mehr in dem Ausmass, wie wir das gerne hätten, sind abzuschreiben, wenn sie nicht werthaltig sind. Nicht werthaltig sind sie, weil der internationale Strommarkt kein freier Markt mehr ist, sondern ein durch Subventionen „versauter“ Markt. ... Das ist aber nicht der grösste Posten. Der grösste Posten ist Linth-Limmern, das modernste Pumpspeicherkraftwerk, das nächstes Jahr ans Netz geht. ... Die Werthaltigkeit dieser Investition ist sehr schlecht...“*

In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

- 1) Wann war der Strommarkt ein liberaler, freier Markt, wo die Marktpreise aufgrund von Angebot und Nachfrage festgelegt wurden?
- 2) Wie sind die widersprüchlichen Aussagen für die immensen Abschreibungen zu verstehen? Sind es vor allem währungsbedingte Anpassungen; dann hätte sich die Lage angesichts des verbesserten Wechselkurses in jüngster Zeit wieder entspannen sollen. Oder sind es tatsächlich vor allem Sicherheitsinvestitionen in Kernanlagen und in das Pumpspeicherwerk Linth-Limmern, welche zu den Abschreibungen führten, so wie es Roland Eberle im Ständerat darlegte?

3) Wie konnte es dazu kommen, dass die AXPO sich bezüglich erneuerbaren Energieträgern dermassen verschätzte? Es ist doch offensichtlich, dass bei diesen Energieträgern keine variablen Energiekosten anfallen und diese daher mittelfristig zu tieferen Strompreisen führen müssen, sobald eine gewichtige Marktpräsenz erreicht ist!

4) Hat sich die AXPO mit ihren langfristigen Lieferverträgen von Atomstrom aus Frankreich nicht grundsätzlich verschätzt und schiebt die schlechten Erträge aus diesem Geschäft auf die Wechselkurse ab?

5) Hat die AXPO sich nicht auch bezüglich des Pumpspeicherwerkes Linth-Limmern verschätzt, weil das Geschäft „Verwendung nächtlicher Bandenergie aus Atomstrom zum Pumpen und Füllen der Speicherseen, am Tag Stromabgabe bei Spitzenbedarf zu höheren Preisen ans Netz“ aufgrund der neu erneuerbaren Energieträger nicht funktionieren kann (das Maximum an Solarstromproduktion fällt genau beim mittäglichen Spitzenbedarf an)?

6) Grundsätzlich sollten die Eigner, somit die Kantone, die öffentlichen Interessen durchsetzen. Wieso sind die Geschäftsgebaren der AXPO für die Öffentlichkeit dermassen intransparent?

7) Nach wie vor gilt gemäss NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 ein Veräusserungsverbot von Aktien an Dritte mit Ausnahme der Übertragung an ein staatseigenes Elektrizitätswerk. Wann wird dieser NOK-Gründungsvertrag überarbeitet? Wie sind die Stossrichtungen, damit die Interessen des Kantons Schaffhausen abgedeckt sind?

8) Wie ist die Eigentümerstrategie des Kantons Schaffhausen und welche Kontrollinstrumente besitzt er? Welches sind die Kernaufgaben der AXPO aus Sicht des Kantons Schaffhausen?

9) Das UVEK schlägt einen 30%igen Zuschlag auf die jährlichen Abgaben an den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds zur Abfederung der staatlichen Risiken vor. Was bedeutet dies in Bezug auf die zukünftige Dividendenausschüttung an die kantonalen Eigentümer?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im Voraus.

Freundliche Grüsse



Urs Capaul